

KREISWEITES KONZEPT DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE



BEARBEITUNG

STADTRAUMKONZEPT GmbH

AUFTRAGGEBER

Rhein-Kreis Neuss

Auftraggeber:

Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91, 41460 Neuss

Projektkoordination:

Kreissozialamt
Jens Bender
Jacqueline Dragojevic
Carsten Paetau



Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Huckarder Straße 12 – 44147 Dortmund
Fon 0231 9999-370

info@stadtraumkonzept.de
www.stadtraumkonzept.de

Mara Ahlers
Sofie Eichner
Susanne Fasselt
Bianca Weid



Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort des Kreisdirektors und Landrats | 1 |
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Angebots- und Bedarfsanalyse | 4 |
| 3. Vision und Zielsystem | 7 |
| 4. Kreisweites Monitoring von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss | 10 |
| 5. Handlungsansätze | 12 |
| 6. Ausblick | 22 |
| Anhang | 23 |

Vorwort des Kreisdirektors und Landrats

Menschen in Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss bestmöglich unterstützen!

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Ressourcen bei der Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit kreisweit gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren zu bündeln. Dieses Ziel soll durch eine noch stärkere Vernetzung und Kooperation der Beteiligten sowie einen abgestimmten Lückenschluss im Hilfesystem erreicht werden.

Die vier Handlungsfelder des vorliegenden Konzepts orientieren sich an der Praxishilfe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die ganzheitliche Betrachtung der Wohnungsnotfallhilfe von der Prävention über die Unterbringung, die dauerhafte Wohnraumversorgung und wohnbegleitende Hilfen wird der Vielfalt von Wohnungsnotfällen und deren individuellen Bedarfe Rechnung getragen werden.

Die Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten in den §§ 67 ff. SGB XII sind über die Delegationsvereinbarung auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Hierunter fällt auch die Arbeit der Fachberatungsstellen für Wohnungsnotfälle in Trägerschaft der freien Träger der Wohlfahrtspflege. Wir möchten ihnen an dieser Stelle für ihren wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in Wohnungsnotfällen danken!

Das vorliegende Konzept dient dazu, durch einen engen Austausch mit den kommunalen Leistungs- und Ordnungsbehörden, den freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft Potenziale zu beleuchten und eine gemeinsame kreisweite Strategie für die Wohnungsnotfallhilfe zu festigen. Unser gemeinsames Bestreben ist es, Menschen in Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss bestmöglich zu unterstützen!

Wir danken den Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Konzepts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Jürgen Petrauschke".

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

A handwritten signature in blue ink, reading "Dirk Brügge".

Dirk Brügge
Kreisdirektor

1. Einleitung

Wohnungslosigkeit ist und bleibt ein wichtiges sozialpolitisches Thema, so erfasst die Sozialberichterstattung des Landes NRW seit einigen Jahren kontinuierlich steigende Zahlen an Wohnungslosen¹. Ursachen hierfür sind unter anderem gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse wie der steigende Bedarf an Wohnraum aufgrund von (inländischer) Zuwanderung in dicht besiedelte Gebiete sowie internationalen Zuwanderungsbewegungen beispielweise hervorgerufen durch den Krieg in der Ukraine. Auch die aktuell steigenden Energiepreise können langfristig zu einem weiteren Zuwachs der Wohnungslosigkeit führen. Wie im Bundesland so sind auch die Zahlen Wohnungsloser im Rhein-Kreis Neuss steigend: Zum Stichtag 30.06.2022 verzeichnete der Rhein-Kreis Neuss 1.939 wohnungslose Personen bei einer Gesamtbevölkerung von 457.264 in acht Städten und Gemeinden (zum 31.12.2022). Dies entspricht 42 Wohnungslosen je 10.000 EW (eigene Berechnung). Die Zahl liegt damit über dem Schnitt im Regierungsbezirk Düsseldorf (38) und knapp unter dem Schnitt im Land NRW (44)². Im Vergleich zu Jahr 2018 ist ein Anstieg um 575 Personen (42,2 %) zu verzeichnen.

Aufgrund der steigenden Zahlen hat der Rhein-Kreis Neuss beschlossen, sich mit einem kreisweiten Konzept zur Wohnungsnotfallhilfe gemeinsam mit seinen acht kreisangehörigen Kommunen strategisch neu aufzustellen. Im Herbst 2022 beauftragte der Kreis hierzu das Büro STADTRAUMKONZEPT GmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. Ziele des Prozesses waren es, eine Analyse des bestehenden Hilfesystems sowie der Bedarfe von Wohnungslosen im Rhein-Kreis Neuss durchzuführen und hierauf aufbauend eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln, die über die individuellen Bemühungen der Akteure hinausgeht. Das vorliegende Handlungskonzept bietet eine Arbeitsgrundlage für die kreisweite Zusammenarbeit und beleuchtet die Potenziale, die sich aus einer stärkeren Vernetzung und Kooperation sowie einem abgestimmten Lückenschluss im Hilfesystem ergeben.

Zur Einbindung wichtiger Akteure des Hilfesystems wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der die kommunalen Ämter, Träger der Fachberatungsstellen sowie Wohnungswirtschaft vertreten waren. Die Arbeitsgruppe wurde im Rahmen von fünf Sitzungen in alle wichtigen Prozessschritte einbezogen. Weitere für die Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss relevante Akteure wurden im Rahmen von Stakeholder-Interviews beteiligt. Eine Übersicht über alle methodischen Bausteine der Konzepterstellung ist im Anhang zu finden.

Im Rahmen des vorliegenden Konzepts werden alle Menschen in Wohnungsnotfällen in den Blick genommen. Dies umfasst sowohl Menschen, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen als auch unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind diejenigen, die aktuell auf der Straße leben, bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterkommen oder ordnungsrechtlich untergebracht sind. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, können in unterschiedlichen Situationen stecken: Sie wurden durch den Vermieter gekündigt, erhielten eine Räumungsklage oder stehen vor einer Zwangsräumung und sind durch einen akuten Wohnungsverlust

¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen: Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Kurzanalyse 03/2023.

² Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2022; hier wird für den Rhein-Kreis Neuss lediglich ein Wert von 31 wohnungslosen Personen je 10.000 EW angegeben. Hintergrund für diese Abweichung ist, dass im vorliegenden Konzept Nachmeldungen der Kommunen berücksichtigt wurden und die Gesamtzahl der Wohnungslosen hierdurch deutlich höher liegt.

bedroht. Aufgrund von gesundheitlichen Bedingungen oder eskalierenden sozialen Konflikten können Menschen ihren Wohnraum verlieren. Von Wohnungslosigkeit bedroht sind zudem Personen, die aus einer ungesicherten Haft, Psychiatrie oder stationären Hilfen entlassen werden. Außerdem kann eine Wohnungsnotlage aufgrund einer Sperre der Energie- und Wasserversorgung eintreten.

Das Handlungskonzept umfasst eine kurze Zusammenfassung der durchgeführten Angebots- und Bedarfsanalyse (s. Kapitel 2) sowie die gemeinsam entwickelte Vision und das Zielsystem inklusive eines Kennzahlensets für eine regelmäßiges Monitoring für die Wohnungsnotfallhilfe (s. Kapitel 3 und Kapitel 4). Abschließend folgen Handlungsansätze in Form von Maßnahmensteckbriefen (s. Kapitel 5) und ein Ausblick auf die Umsetzung des Handlungskonzepts (s. Kapitel 6).

2. Angebots- und Bedarfsanalyse

Im Rahmen der Angebots- und Bedarfsanalyse³ haben sich zentrale Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in Bezug auf die Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss herauskristallisiert. Diese werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Stärken:

- lokale Kooperationsstrukturen in der Wohnungsnotfallhilfe und mit anderen / angrenzenden Hilfen und Angeboten kommunal und kreisweit (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Jobcenter)
- Fachberatungsstellen in Neuss und Grevenbroich mit niedrigschwelligem Zugang und Beratungsangebot für Menschen in allen Lebenslagen
- Frauenspezifische Angebote in Neuss und Grevenbroich sowie projektweise in Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich
- vereinzelt aufsuchende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. im Rahmen der Wohnungsnothilfe Dormagen)
- Vorhandene lokale und größtenteils informelle Kooperationen mit Wohnungswirtschaft mit Potenzial für eine strukturelle und kreisweite Verankerung, u. a. Bereitstellung von Wohnungen für die Zielgruppe

Schwächen:

- Divergierende Praxis in den Kommunen in Bezug auf Mietschuldenübernahme, Datenerhebung, Wohnsitzanmeldung, Datenschutz und Kooperationen
- Fehlende Transparenz und Niederschwelligkeit des Hilfesystems (Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, Sprachbarrieren)
- Keine Fachberatung und zielgruppenspezifische Beratung für Frauen insbesondere in Dormagen bei gleichzeitig hoher Zahl an Betroffenen
- Zugangsschwierigkeiten zum Jobcenter für Betroffene, teilweise verschärft durch Digitalisierung und lange Wege aus den Randbereichen des Kreises
- Kommunale Notunterkünfte teilweise in sehr schlechtem Zustand, lange Verbleibzeiten, hohe Auslastung und mangelnde sozialarbeiterische Unterstützung
- Mangel an bedarfsspezifischen (Unterbringungs-)Angebot für Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen
- Teilweise mangelnde Kapazität der Kommunen für die Prävention von Wohnungsverlusten

Chancen:

- Bereitschaft zur Kooperation der verschiedenen Stakeholder vorhanden
- Kommunen stoßen an vielen Stellen auf die gleichen Schwierigkeiten, teilweise gibt es bereits gute Lösungsansätze und aufgebaute Kompetenzen (z. B. Hilfen für Frauen), die ausgetauscht und ausgerollt werden können
- Unausgeschöpfte Fördermöglichkeiten bei Land und Bund

Risiken:

- Weiteres Abschmelzen im Bereich des preisgünstigen, zugänglichen Wohnraumes durch angespannten Wohnungsmarkt, steigende Mietpreise, wenig Neubauaktivität sowie das Auslaufen von Mietpreisbindungen

³ Eine ausführliche Analyse wird im Rahmen der „Angebots- und Bedarfsanalyse zur Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss“ separat veröffentlicht.

- Bereitschaft der Vermietenden zur Vergabe von Wohnraum an Menschen in Wohnungsnotfällen sinkt auf Grund von Wohnungsmarktlage, Vorbehalten und Konkurrenz zu anderen Bedarfsgruppen (z. B. Geflüchtete)
- Zunahme an wohnungslosen Menschen mit Bedarfslagen, für die es keine entsprechenden Angebote gibt z. B. im Bereich Sucht, psychische Erkrankungen, ältere Menschen u. a.

Bei der Interpretation und Ableitung von Maßnahmen aus dieser Analyse sind zusätzlich die Rahmenbedingungen und die spezifische räumliche Lage des Rhein-Kreis Neuss zu berücksichtigen. Zusammenfassend wird festgestellt:

Die Zuständigkeiten der Wohnungsnotfallhilfe verteilen sich im Rhein-Kreis Neuss auf verschiedene Akteure, die auf unterschiedlichen räumlichen und konzeptionellen Ebenen planen und handeln: Kreisgebiet, Kommunen, Teilräume, Bedarfsgruppen. In den einzelnen Kommunen sind die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe wiederum unterschiedlich organisiert, Vorgehensweisen und auch kommunale Prioritätensetzungen in Bezug auf das Thema unterscheiden sich.

Gleichzeitig hat der Rhein-Kreis Neuss in Gänze ähnliche Herausforderungen zu meistern, wie großstädtische Ballungsräume. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und sich zunehmend überlagernde Krisen sind in einem komplexen Akteursfeld zu bewältigen.

Die Lage des Kreises zwischen den Ballungsräumen Düsseldorf im Osten und Köln im Südosten wirkt sich stark anspannend auf den Wohnungsmarkt aus. Damit wird es zunehmend schwierig für wohnungslose Menschen, aus einer Notunterkunft in ein stabiles Wohnverhältnis zu gelangen. Die Angebotsstruktur gerät hier in der Beratung wie in der Unterbringung mehr und mehr an ihre Grenzen. Der Übergang von Menschen aus dem Asylbereich in das System der Wohnungsnotfallhilfe verschärft dieses Problem.

Aufgrund der Größe des Kreises bestehen teilweise lange Wege, um Angebote zentraler Einrichtungen zu erreichen. Digitale Angebote, die Zugänge auch ortsungebunden möglich machen sollen z. B. zum Jobcenter, sind für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder z. B. mit geringer Sprachkompetenz hochschwellig. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die flächendeckende und niedrigschwellige Versorgung mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch Chancen.

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt bereits über ein Netz aus Angeboten und Strukturen, die Menschen in Wohnungsnotfällen präventiv unterstützen, beraten, unterbringen und qualifizierte Hilfen über Schnittstellen hinweg organisieren. Lücken sollten lokalisiert und geschlossen werden. Die Stärkung der Prävention ist Aufgabe der Kommunen in Kooperation mit dem Jobcenter. Mangelnde Kapazitäten, langsame Abläufe und ein fehlender Fachaustausch in diesem Feld konterkarieren die Bemühungen in allen anderen Handlungsfeldern. Neben den Kommunen, dem Kreis, dem Landschaftsverband und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sind vereinzelt Wohnungsunternehmen und Vermietende in die örtlichen Maßnahmen involviert. Die Motivation, sich trotz der Marktlage an der Versorgung zu beteiligen, kann weiter gestärkt werden. Bedarfsspezifische Angebote z. B. für Frauen sind punktuell im Kreisgebiet etabliert und das Know-how grundsätzlich vorhanden. Sie können übertragen und verbreitert werden, wenn die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt sind.

Die Angebots- und Bedarfsanalyse zeigt, dass vor allem in den einwohnerstarken Städten Grevenbroich und Neuss ein breites Angebot vorhanden ist, welches von den Betroffenen auch genutzt wird. Eine Lücke in der Hilfestruktur klafft hingegen in der ebenso einwohnerstarken Stadt Dormagen, obwohl die höchsten Wohnungslosenzahlen dort verortet sind. Die kleineren Kommunen haben ein geringeres Angebot und geringere Wohnungslosenzahlen zu verzeichnen. Das könnte darauf hindeuten, dass Bedarfe offengelegt

werden, sobald auch das Angebot dafür geschaffen wird. Wenn es keine Möglichkeiten zur Beratung und Vermittlung gibt, bleiben viele Fälle im Dunkelfeld, was nicht bedeutet, dass sie nicht existieren.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit der Erstellung des kreisweiten Konzepts der Wohnungsnotfallhilfe und mit der Teilnahme an der Landesinitiative deutlich gemacht, dass eine besser abgestimmte Strategie im Umgang mit Wohnungslosigkeit interkommunal gewollt ist. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen sowie eine gemeinsame Datenanalyse auf Kreisebene bieten die Chance, eine Klammer und ggf. auch Motor für die Verbesserung der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe zu sein. Dazu gehört das Erschließen von zusätzlichen Ressourcen über Fördermittel und –programme im Themenfeld Wohnungslosigkeit und Sozialberichterstattung.

3. Vision und Zielsystem

Aus der Stärken-Schwächen-Analyse heraus wurden Ziele für die Hilfen in Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss abgeleitet. Der erste Entwurf des Zielsystems wurde von STADTRAUMKONZEPT erarbeitet. Im März 2023 wurde dieser Entwurf den Akteuren des Hilfesystems im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung vorgestellt, mit ihnen diskutiert und abgestimmt. Alle Ziele wurden von den Teilnehmenden als richtig und wichtig eingeschätzt. Einzelne Formulierungen wurden geschärft. Das Zielsystem stellt damit eine gemeinsame Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure aus Verwaltung, Trägerlandschaft und Wohnungswirtschaft dar.

Dem Zielsystem übergeordnet ist eine gemeinsame Vision für die Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss. Die beteiligten Akteure haben sich darauf geeinigt, mit der Umsetzung des vereinbarten Zielsystems gemeinsam auf diese Vision hinzuarbeiten: „Alle Menschen in Wohnungsnotlagen im Rhein-Kreis Neuss erhalten eine angemessene und dauerhafte Wohnversorgung.“ Das ist die oberste Handlungsmaxime für die beteiligten Akteure. Der Vision sind die vier Handlungsfelder Prävention, Unterbringung, Dauerhafte Wohnraumversorgung und Wohnbegleitende Hilfen zugeordnet, die angelehnt sind an die Handlungsfelder der NRW Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Im Sinne einer Vision beschreiben die Zielformulierungen der einzelnen Handlungsfelder einen idealtypischen Zustand, der in der Zukunft erreicht werden soll.

Im Gegensatz zur Vision bezieht sich das Zielsystem ausschließlich auf die Themenbereiche, die im Verantwortungsbereich des Kreises liegen bzw. im Rahmen der akteursübergreifenden und interkommunalen Zusammenarbeit bearbeitet werden können. Damit berührt das vorliegende Konzept die kommunale Selbstverwaltung nicht. Es ist durch seinen Aufbau aber darauf ausgelegt, auch in kommunalen Zuständigkeitsbereichen Impulse für eine Weiterentwicklung im Sinne der Vision und der Handlungsfelder anzuregen.

Ansatzpunkte liegen hier zum einen in der gemeinsamen Identifikation und Bearbeitung von Lücken im Hilfesystem und zum anderen in der Optimierung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Als Prozessziele strukturieren diese beiden Ansatzpunkte das Zielsystem. Auf Ebene der Ergebnisziele sind je fünf konkrete Zielsetzungen formuliert, die zur Erreichung der Prozessziele beitragen und damit einen ersten Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen Vision darstellen.

Das Prozessziel *„Ein abgestimmter Lückenschluss im Hilfesystem gelingt“* setzt einen inhaltlichen Fokus auf das Thema Wohnungsnotfallhilfe und die Anpassung des Hilfesystems durch die Ergänzung oder Umstrukturierung von Angeboten. Hierbei geht es darum, Lücken im Hilfesystem zu schließen, um eine umfassendere Unterstützung der Menschen in Wohnungsnotlagen zu gewährleisten.

Das zweite Prozessziel, *„Vernetzung und Kommunikation sind intensiviert, Strukturen sind angepasst“*, konzentriert sich auf die Optimierung von Verfahren und die bessere Abstimmung der Akteure. Es beinhaltet die Intensivierung der Vernetzung und Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien sowie die Anpassung von Strukturen, um eine effektivere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zudem wird ein verstärktes Monitoring angestrebt, um den Fortschritt und die Qualität der Hilfen zu überwachen.

Die Ergebnisziele beschreiben Umsetzungsperspektiven für die ermittelten Bedarfe und sind Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten (s. Kapitel 5).



VISION

Alle Menschen in Wohnungsnotlagen im Rhein-Kreis-Neuss erhalten eine angemessene und dauerhafte Wohnversorgung.

Handlungsfelder

Prävention

Die Prävention hat höchste Priorität. Der Eintritt von Wohnungslosigkeit wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachhaltig abgewendet.

Unterbringung

Wohnungslose Personen sind bedarfsgerecht untergebracht. Entsprechende dezentrale und zentrale Unterbringungsangebote sowie angegliederte Hilfeangebote tragen zu einer zeitnahen Stabilisierung der Lebensverhältnisse bei.

Dauerhafte Wohnraumversorgung

Aufenthalte in Unterbringungs- und Notmaßnahmen sind durch eine Wohnungsvermittlung so schnell wie möglich beendet. Bestehende Zugangshürden zu angemessenem, bezahlbarem und dauerhaftem gesichertem Normalwohnraum sind verringert.

Wohnbegleitende Hilfen

Neben der Wohnraumversorgung erhalten Menschen in Wohnungsnotlagen angemessene (nachgehende) persönliche Hilfe, um den Wohnungserhalt zu sichern.



Zielsystem

Prozessziele



Ein abgestimmter Lückenschluss im Hilfesystem gelingt.



Vernetzung und Kommunikation sind intensiviert, Strukturen sind angepasst.

Ergebnisziele

Aufsuchende und digitale Beratungsangebote ergänzen die „klassischen“ Hilfestrukturen, um eine flächendeckende Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Ein interkommunaler und themenspezifischer Austausch schafft Transparenz über die Handlungsspielräume und Strategien der unterschiedlichen Akteure.

Wohnungsverluste werden vermieden und bei Bedarf zusätzliche Wohnraumkapazitäten für die Zielgruppe gewonnen.

Ein gemeinsames Monitoring von Wohnungsnotfällen und vorgehaltenen Angeboten im Rhein-Kreis Neuss ermöglicht es, Bedarfe zu identifizieren und nachzuweisen. Es ist die Grundlage für eine bedarfsgerechte Anpassung des Hilfesystems.

Fachberatungsstellen sind für alle Menschen im Kreis zugänglich.

Mithilfe einer zielgerichteten, kreisweiten Kommunikationsstrategie informieren und sensibilisieren die Akteure der Wohnungsnotfallhilfe effektiv zu wichtigen Themen.

Für alle Zielgruppen bestehen dezentrale oder zentrale, ggf. differenzierte Unterbringungsangebote.

In einem Netzwerk mit Akteuren aus der Wohnungswirtschaft wird verlässlich zusammengearbeitet.

Es bestehen erprobte Strategien zur Reintegration Langzeitwohnungsloser in regulären Wohnraum.

Ein Überblick über die Fördermittellandschaft erschließt zusätzliche Ressourcen für die Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss.

4. Kreisweites Monitoring von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss

Das Monitoring von Wohnungsnotfällen ist in NRW bereits seit 1965 ein wichtiges sozialpolitisches Instrument. Zunächst im Rahmen der Obdachlosenstatistik, seit 2011 im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung erhebt das Land Daten zu Menschen in Wohnungsnotfällen, mit dem Ziel, einen Überblick über die Zahl der wohnungslosen Personen, ihre soziodemografische Struktur sowie Art der Unterbringung zu gewinnen. Hiermit schafft das Land die Basis für sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Im Rhein-Kreis Neuss besteht bisher kein kreisweites Monitoring im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen. Zwar beteiligen sich fast alle Kommunen regelmäßig an der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes, es findet jedoch keine kreisweite und teilweise auch keine kommunale Erhebung bzw. Zusammenfassung und Interpretation von Daten statt. Mithilfe eines fortlaufenden Monitorings sollen künftig Bedarfslagen und Veränderungen im kreisweiten Hilfesystem erkannt und sichtbar gemacht werden. Das Monitoring dient damit als Grundlage für eine langfristig bedarfsgerechte Anpassung des Hilfesystems und für die Beantragung von Fördermitteln. Es ermöglicht politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlich Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde gemeinsam mit der Arbeitsgruppe ein Kennzahlenset entwickelt, das die Grundlage für das Monitoring bilden soll (s. Anhang). Das Kennzahlenset leitet sich aus den vier Handlungsfeldern der Landesinitiative und der gemeinsamen Vision ab. Mithilfe der Kennzahlen lassen sich Aussagen zur Erreichung der vier Leitziele treffen. Das Set besteht zum Großteil aus Kennzahlen, die bereits strukturiert durch die Kommunen, die Träger und den Kreis erhoben werden (z. B. im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes).

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass diese durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst werden. Neben der Passgenauigkeit der Hilfeangebote, spielen hier auch überregionale und bundesweite Entwicklungen und (Mega-)Trends eine wichtige Rolle. So kann trotz einer sehr erfolgreichen Unterstützung und Beratung von Menschen in Wohnungsnotfällen, die Gesamtzahl der wohnungslosen Personen oder auch der Anteil dieser im Kreis weiterhin steigen. Hinzu kommt, dass zusätzliche Hilfeangebote in der Regel auch zu einer stärkeren Sichtbarkeit von Fällen führen. Eine akteursübergreifende Diskussion und Interpretation der Daten dient der Einordnung der Kennzahlen und ist integraler Bestandteil des geplanten Monitoring-Verfahrens. Die Ergebnisse dieses Verfahrens gilt es in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und entsprechend aufzubereiten. Eine direkte Beurteilung der Wirksamkeit einzelner Hilfeangebote ist auf Grundlage des Monitorings nicht möglich. Hierzu sind ergänzend projektbezogene Evaluationen zu empfehlen (vgl. Kapitel 5).

Folgendes Verfahren wurde mit der Arbeitsgruppe zum Monitoring abgestimmt:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Referenzjahr | Jährliche Erhebung der Kennzahlen durch die beteiligten Akteure |
| Bis zum 30.09. des Referenzjahres | Meldung der Daten zum Stichtag 30.06. |
| Bis zum 30.04. des Folgejahres | Meldung der Daten zum Kalenderjahr |
| Bis zum 31.07. des Folgejahres | Zusammenführung und Auswertung der Daten durch den Kreis |

| | |
|----------------------------------|---|
| August/September des Folgejahres | Gemeinsame Analyse und Interpretation der Ergebnisse im Rahmen eines Workshops |
| Bis zum 31.12. des Folgejahres | Zusammenfassung und Interpretation in einem Kurzbericht |
| anlassbezogen | Präsentation der Ergebnisse in relevanten Gremien (z. B. Konferenz der Sozialdezernentinnen und -dezernenten) |

5. Handlungsansätze

Für eine Optimierung des Hilfesystems im Rhein-Kreis Neuss im Sinne des Zielsystems wurden verschiedene Handlungsansätze entwickelt. Zentraler Baustein sind drei Schlüsselmaßnahmen, die mit Priorität 1 in die Umsetzung gebracht werden sollten. Für diese Schlüsselmaßnahmen gibt es bereits konkrete Anknüpfungspunkte und/oder im Rahmen der Konzepterstellung wurde schon Vorarbeit geleistet.

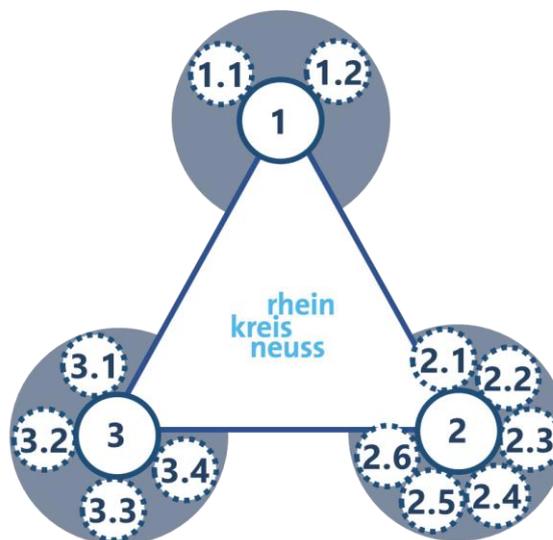
Zweck der Schlüsselmaßnahmen ist die Schaffung nachhaltiger Strukturen und Ressourcen auf den unterschiedlichen Ebenen:

1. Erweiterung der kreisweiten Fachberatungsstruktur
Kommunale Wirkungsebene
2. Kreisweiter Arbeitskreis „Hilfen in Wohnungsnotfällen“
Interkommunale Wirkungsebene
3. Integrierte Sozialberichterstattung im Rhein-Kreis Neuss
Kreisweite Wirkungsebene

Den drei Schlüsselmaßnahmen sind insgesamt 13 Aufgaben zugeordnet, die mit Priorität 2 versehen sind. Diese Aufgaben sind unterschiedlich konkrete Themen und Projektideen. Die beteiligten Akteure haben sich in einer Arbeitsgruppensitzung im Juni 2023 darauf geeinigt, diese Themen und Projektideen gemeinsam weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Die Aufgaben sind jeweils angegliedert an eine der Schlüsselmaßnahmen und sollen in diesem Kontext weiterbearbeitet werden. Heißt auch, die konsequente Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen ist die Grundlage für die perspektivische Weiterentwicklung des Hilfesystems und erfordert entsprechende Beschlüsse zum Einsatz der notwendigen Ressourcen.

Um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu bewerten und bei Bedarf nachzusteuern, ist eine projektbegleitende Evaluation notwendig. Hierbei ist der Beitrag zur Zielerreichung (s. Kapitel 3) anhand von quantitativen sowie qualitativen Indikatoren zu bewerten. Die projektbegleitende Evaluation ist ein wichtiges Instrument, um wirkungsorientierte Steuerung von Personalressourcen und Verausgabung von Mitteln sicherzustellen.

Im Folgenden sind die Maßnahmensteckbriefe der drei Schlüsselmaßnahmen sowie die angegliederten Aufgaben dargestellt.



| | |
|---|--|
| 1 | Erweiterung der kreisweiten Fachberatungsstruktur |
| Situation/ Herleitung des Bedarfs | <p>Die Fachberatungsstellen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten haben die Funktion einer ersten Anlaufstelle, die Unterstützungsmöglichkeiten in akuten Notlagen aufzeigt, über weitere Angebote in der Region informiert und gegebenenfalls dorthin vermittelt.</p> <p>Aktuell werden im Rhein-Kreis Neuss folgende Fachberatungsstellen betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FaKT Beratungsstelle für Männer, Caritasverband, Grevenbroich • Frau-Ke Beratungsstelle für Frauen, Caritasverband, Grevenbroich • Café Ausblick, Caritasverband, Neuss • Beratungsstelle „Brücke“ für Frauen, Sozialdienst katholischer Frauen, Neuss <p>Bis zum 31.12.2025 werden sie teilweise durch Angebote der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ mit insgesamt drei Personalstellen ergänzt.</p> <p>Die Analyse zeigt, dass die Zahl der wohnungslosen Personen im Rhein-Kreis Neuss insgesamt steigend ist; von 384 wohnungslosen Personen in 2017 ist diese auf 1.420 im Jahr 2022 angestiegen. Dies spiegelt sich auch in den steigenden Zahlen der Klientinnen und Klienten insgesamt sowie der wohnungslosen Klientinnen und Klienten bei den Fachberatungsstellen in den letzten 5 Jahren wider. Darüber hinaus beobachten die Akteure des Hilfesystems gesteigerte und ausdifferenzierte Bedarfslagen im Bereich Sucht und psychische Erkrankungen, Frauen und Familien. Diese führen dazu, dass viele Betroffene mit den klassischen Angeboten (z. B. Komm-Strukturen, zielgruppenübergreifende Angebote) nicht (mehr) erreicht werden. Die aktuellen Entwicklungen des Wohnungsmarktes sowie Bedarfsprognosen sind Indizien dafür, dass der Bedarf an Fachberatung in Zukunft weiter zunehmen wird und präventiv sowie aufsuchend ausdifferenziert werden muss.</p> <p>Ein besonderes Defizit in der flächendeckenden Versorgung mit Fachberatungsangeboten ergibt sich im Bereich Dormagen –auch speziell für die Zielgruppe der Frauen (s. Erreichbarkeitsanalysen). Gleichzeitig ist Dormagen im Jahr 2021 kreisweit die Stadt mit den meisten Personen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. 58,6 % aller kommunal untergebrachten Haushalte in Dormagen waren zum 30.06.2021 länger als zwei Jahre wohnungslos. Der Anteil der längerfristig wohnungslosen Personen liegt damit deutlich über dem kreisweiten Durchschnitt von 52,8 % und dem landesweiten Durchschnitt von 50,7 % und deutet auf Handlungsbedarf im Bereich Clearing/Beratung hin. Mit der Wohnungsnothilfe Dormagen, die über die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ finanziert ist, konnte hier ein erstes, zeitlich begrenztes Angebot geschaffen werden.</p> <p>Im Rahmen der Konzepterstellung konnten daher folgende Bedarfe identifiziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Kapazitäten für eine zusätzliche Fachberatungsstelle in Dormagen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Fachberatungsangeboten und Verstetigung der Ansätze der Wohnungsnothilfe Dormagen |

| | |
|---------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des bestehenden Fachberatungsangebots in Neuss und Grevenbroich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (insbesondere Ausweitung der mobilen/aufsuchenden Angebote; zielgruppenspezifische Angebote/Ansprache; Erprobung von modellhaften Ansätzen zur Integration in den Wohnungsmarkt) |
| Beschreibung der Maßnahme | <p>In Dormagen wird eine zusätzlich Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII eingerichtet. Im Verbund mit den vorhandenen Fachberatungsstellen werden die als vakant identifizierten Leistungen des Hilfesystems (s.o.) intensiviert.</p> <p>Die Aufgaben umfassen u. a. Beratung und Unterstützung zur Wohnungssicherung, Vermittlung von Betreuungsangeboten, Mobilisierung und Vermittlung von Wohnraum, Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen, Einrichtung von Postadresse, Konto.</p> <p>Schritte der Maßnahmenumsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Konzepterstellung für Fachberatungsstelle in Dormagen nach §67 SGB XII in enger Verzahnung (Gesamtkonzept) mit bestehender Fachberatungsstruktur erarbeiten und durch bestehende Konzepte ergänzen → Beschlussvorbereitung und Beantragung beim LVR → Implementierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes <p>Eine begleitende Projektevaluation, die direkt nach Implementierung des Angebots ansetzt, kann hilfreich sein, um die Wirksamkeit der neuen Struktur zu überprüfen und durch Nachsteuerung zu erhöhen (s. Aufgabe 3.1).</p> |
| Ressourcen (Inputs)* | <ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen • Materialressourcen (Räumlichkeit, Ausstattung) |
| Federführung: | Sozialamt Rhein-Kreis Neuss |
| Partner/Beteiligte: | Stadt Dormagen, Rhein-Kreis Neuss, weitere Fachberatungsstellen im Kreis (in Trägerschaft von Caritasverband und Sozialverband katholischer Frauen) |
| Umsetzungszeitraum: | <p>Konzepterstellung bis Ende 2023</p> <p>Beantragung beim LVR Ende 2023</p> <p>Projektumsetzung ab Mitte 2024</p> |
| Finanzierung: | Noch offen |
| Zugehörige Aufgaben | <p><u>1.1 Mobile Wohnhilfen</u></p> <p>Mobile und aufsuchende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe gibt es bereits im Rahmen der Wohnungsnothilfe Dormagen und Meerbusch (finanziert über Landesinitiative bis einschließlich 31.12.2025). Mit diesem Angebot werden sehr positive Erfahrungen gemacht. Eine Verstetigung und auch Ausweitung auf andere Städte ist aus Sicht der Träger und der beteiligten Kommunen wünschenswert. Ein entsprechendes Angebot könnte bei einer Anpassung der Fachberatungsstrukturen flächendeckend an die Fachberatungsstrukturen angedockt werden.</p> |

Darüber hinaus gibt es viele weitere aufsuchende Angebote z. B. im Rahmen von Streetwork, Jugendhilfe, Frauenberatung etc., die eine wichtige Schnittstelle zur Wohnungsnotfallhilfe bilden (könnten). Diese Schnittstellen gilt es künftig noch stärker in den Blick zu nehmen, um einen reibungslosen Übergang in das System der Wohnungsnotfallhilfe zu gewährleisten (s. Aufgaben 2.1 und 2.3).

1.2 Erprobung von modellhaften Ansätzen zur Integration in den Wohnungsmarkt

Trotz des äußerst angespannten Wohnungsmarktes besteht die Möglichkeit in einzelnen, kleinteiligen (Modell-)Projekten neue Formen des Übergangs in Normalwohnraum auszuprobieren. Angestoßen wurde bereits das Projekt „Neu(e)ss Wohnen“, das im Rahmen der Konzeptumsetzung in diesem Aufgabenfeld weiter umgesetzt werden könnte.

| | |
|---|--|
| 2 | Kreisweiter Arbeitskreis „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ |
| Situation/ Herleitung des Bedarfs | <p>Die Kommunen des Rhein-Kreis Neuss unterscheiden sich in Bezug auf die Ausprägung von Bedarfen von Wohnungsnotfällen und die vorgehaltenen Hilfeangebote. Nichtsdestotrotz stoßen sie an vielen Stellen auf ähnliche Problemlagen (z. B. Unterbringung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten). Zurzeit werden für solche komplexen Einzelfälle und Herausforderungen auf lokaler Ebene Lösungen gesucht. Kreisweite Austauschformate zum Thema der Wohnungsnotfallhilfe bestehen nicht, hierdurch gehen Potenziale der Zusammenarbeit und des voneinander Lernens auch im Sinne einer Harmonisierung und der Schaffung von Synergien verloren.</p> |
| Beschreibung der Maßnahme | <p>Der Aufbau eines kreisweiten Arbeitskreises „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ermöglicht einen fachlichen Austausch zu Themen, die bei den Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe auf breites Interesse stoßen. Insbesondere die Diskussion von Hintergründen und Lösungsstrategien in Bezug auf komplexe Einzelfälle und neue Herausforderungen sollte ein Schwerpunkt des Arbeitskreises sein. Hierbei sollten themen- /fallbezogen insbesondere auch die Schnittstellen zu anderen (Hilfe-) Systemen wie z. B. zum Jobcenter, zur Jugendhilfe, dem sozialpsychiatrischen Dienst oder den Ausländerbehörden in den Blick genommen werden.</p> <p>Neben regelmäßigen Treffen kann ein fachlicher Newsletter eine wichtige Ergänzung bilden, um beispielsweise Informationen zu relevanten Veranstaltungs- und Fortbildungsformaten oder neuen Projekten und Angeboten zu streuen.</p> <p>Eine Geschäftsordnung regelt die Funktion und die Abläufe der Arbeit verbindlich. Die Kommunen und Träger sowie der Kreis entsenden Mitglieder in den Arbeitskreis, die unterschiedliche Bausteine des kreisweiten Hilfesystems für Wohnungsnotfälle repräsentieren. Die Mitglieder sichern den Transfer der Ergebnisse und bei Bedarf die Rückkopplung mit den jeweiligen Steuerungsstrukturen (Fachausschüsse, Leitungsebenen etc.) zu.</p> <p>Der kreisweite Arbeitskreis stellt eine sinnvolle Ergänzung zu kommunalen Strukturen dar. Kommunale Arbeitskreise sollten zusätzlich flächendeckend etabliert werden, um Fragestellungen und Lösungsansätze in das kreisweite Netzwerk tragen zu können.</p> <p>Schritte der Maßnahmenumsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Erarbeitung einer Geschäftsordnung und Festlegung der Mitgliederstruktur → Bekanntmachung des Arbeitskreises (Website, Newsletter, ...) → Fortlaufende Arbeit des Arbeitskreises |
| Ressourcen (Inputs)* | <ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen zur Organisation des Arbeitskreises (Rhein-Kreis Neuss) • Personalressourcen zur Teilnahme an Sitzungen (Kommunen, Träger, weitere) |
| Federführung: | Sozialamt Rhein-Kreis Neuss |

| | |
|---------------------|---|
| Partner/Beteiligte: | Kommunen, Rhein-Kreis Neuss, Träger der Wohnungsnotfallhilfe Themenbezogenen Einladung von Akteuren an Schnittstellen wie Wohnungswirtschaft, Jobcenter, Jugendämter, Ausländerbehörde |
| Umsetzungszeitraum: | Als fortlaufende Maßnahme geplant. |
| Finanzierung: | Noch offen |
| Zugehörige Aufgaben | <p><u>2.1 Fachaustausch und Qualitätszirkel</u></p> <p>Der regelmäßige und konsistente Austausch über fachbezogene Themen der unterschiedlichen Akteure ist eine der zentralen Aufgaben des Arbeitskreises „Hilfen in Wohnungsnotfällen“.</p> <p>Thematische Schwerpunkte können auf dem Besprechen von Best-Practice/ Bad-Practice-Beispielen liegen, auf Fallbesprechungen, dem Umgang mit Fokuszielgruppen und der Planung und Umsetzung der modellhaften Aufgabenansätze.</p> <p>Denkbar sind weitere Formate, wie kleinere Arbeitskreise, mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen einzuführen. Denkbar ist auch, weitere Partnerinnen und Partner regelmäßig oder anlassbezogen über diese Formate in das Netzwerk einzubinden, darunter insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtsgerichte/Betreuerinnen und Betreuer: aufgrund frühzeitiger Information zu Räumungsklagen - Jobcenter: wichtiger Ansprechpartner für Betroffene, da sie hier Leistungen beziehen; Themen: Abtretungen, Hürden durch Digitalisierung, direkter Draht zu Ansprechpartner für Sozialämter und Träger, ... - Psychiatrie - Tafel - Aufsuchende Stellen wie Streetwork, Frauenberatung, Jugendhilfe <p><u>2.2 Netzwerk mit Wohnungswirtschaft und Vermietenden</u></p> <p>Kooperationen und Kontakte zur Wohnungswirtschaft und zu Vermietenden sind derzeit lokal und personenabhängig unterschiedlich. In Zukunft sollen hier feste Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen und institutionalisiert werden, die auf Arbeitsebene und auf strategischer Ebene fixiert sind. Ein regelmäßiger Kontakt ist notwendig, um Kooperationsstrukturen entsprechend aufrecht zu erhalten.</p> <p>Das Netzwerk kann auch über den Kreis hinaus gesponnen werden (v. a. mit Blick auf angrenzende Kommunen).</p> <p><u>2.3 Darstellung des Hilfesystems in seiner Grundstruktur</u></p> <p>Eine ansprechende und übersichtliche Darstellung des Hilfesystems ist hilfreich, um vorhandene Stellen und deren Ansprechpartnerinnen und -partner bekannt zu machen und eine Vermittlung in das System der Wohnungsnotfallhilfe zu erleichtern. Die Darstellung könnte zentral beim Kreis organisiert und gepflegt werden (z. B. auf</p> |

Website/Flyer). Adressaten sind u. a. Betroffene, Vermietende und Strukturen aus angrenzenden Hilfesystemen (z.B. Jugendhilfe).

Darüber hinaus könnte künftig die Sozialplattform des Bundes (<https://sozialplattform.de>) genutzt werden, um Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sowie angrenzender Hilfen öffentlich bekannt zu machen. Perspektivisch soll die Sozialplattform als zentrale Online-Anlaufstelle Informationen, Beratungsstellen und Anträge zu allen Sozialleistungen bündeln.

Die erarbeiteten Materialien können eine Grundlage sein für Aufgabe 3.3 Informationsaufbereitung und Imagekampagne.

2.4 Berichterstattung und Monitoring

Eine wichtige Funktion des Arbeitskreises ist die eines Sprachrohrs in die Politik. Mit einer gemeinsamen Botschaft von Kommunen, Trägern, Kreis und Wohnungswirtschaft erhalten Anliegen der Mitglieder mehr Gewicht. Der Arbeitskreis wird daher regelmäßig in den relevanten Gremien zu Entwicklungen im Bereich Wohnungsnotfallhilfe berichten und gemeinsame Anliegen (z. B. auch in Form eines Positionspapiers) formulieren. Ein Thema, was im Rahmen der Konzepterstellung identifiziert wurde, ist, sich für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Arbeitskreises die Ergebnisse des quantitativen Monitorings (s. Aufgabe 3.1) qualitativ einzuordnen, zu interpretieren und aufzubereiten. Er schafft damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Politik zur bedarfsgerechten Anpassung des Hilfesystems. Dazu gehört auch die Entscheidungsvorbereitung für die Durchführung von Projektevaluationen als Vorlage für die politischen Kreisgremien.

2.5 Entwicklung eines differenzierten Unterbringungsangebots für Menschen mit psychischen Auffälligkeiten auf Kreisebene

Ein Großteil der Kommunen stößt aktuell im Rahmen der Unterbringung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten auf Probleme. Die Entwicklung eines differenzierten, zentralen Unterbringungsangebotes im Kreis soll daher eine der vordringlichen Aufgaben des Arbeitskreises sein.

Auf Grundlage eines Konzepts könnte hier ggf. ein Antrag beim LVR gestellt werden.

2.6 Qualifizierung des Angebots für Frauen

Dass Frauen in Wohnungsnot in vielen Fällen spezifische Angebote (der Prävention, Unterbringung, Beratung etc.) benötigen, ist in der Arbeitsgruppe wie auch in der fachlichen Diskussion unumstritten. Im Rhein-Kreis Neuss werden hier durch einige Kommunen sowie insbesondere den SkF bereits entsprechende Angebote bereitgestellt. Ob hiermit eine ausreichende und flächendeckende Versorgung für Frauen vorliegt, gilt es näher zu analysieren.

Im Rahmen der Angebots- und Bedarfsanalyse (Kapitel „Zielgruppenvertiefung“) sind die frauenspezifischen Angebote sowie die spezifischen Bedarfe dargestellt. Auf dieser

| | |
|--|--|
| | <p>Grundlage sollte der Arbeitskreis das Thema systematisch untersuchen und bei Bedarf die Schaffung ergänzender Angebote (z. B. spezifische Unterbringungsangebote durch die Kommunen) anregen.</p> |
|--|--|

| | |
|---|--|
| 3 | Integrierte Sozialberichterstattung im Rhein-Kreis Neuss |
| Situation/ Herleitung des Bedarfs | <p>Der Prozess zur Erstellung des kreisweiten Konzepts der Wohnungsnotfallhilfe hat gezeigt, dass eine Analyse der sozialen Bedingungen im Kreisgebiet mit dezidiertem Blick auf räumliche Unterschiede und institutionell differenzierte Perspektiven ein Mehrwert sein kann. Bedarfe werden sichtbar, aber auch Ressourcen und Lösungen können entwickelt werden, die sich in das komplexe Gefüge der bereits vorhandenen Hilfen einbinden. Wohnungsnot ist nicht die einzige soziale Lage, für die dies gilt. In ihr zeigen sich aber besonders gravierend die Folgen von isolierten Ansätzen und statischen Konzepten. Integrierte Sozialberichterstattung hat Instrumente und Verfahren entwickelt, die dazu geeignet sind, bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Sie fußt auf Zielen, Analysen und Maßnahmenentwicklung im Dialog. Später ist es Aufgabe der Sozialberichterstattung, Wirksamkeiten zu überprüfen und Optionen aufzuzeigen, wie man nachsteuern kann.</p> |
| Beschreibung der Maßnahme | <p>Um diese Aufgaben adäquat bearbeiten zu können, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig. Diese sollten in Form einer Stelle zur Sozialberichterstattung beim Rhein-Kreis Neuss u. a. mit dem Schwerpunkt Wohnraumversorgung und Wohnungsnotfallhilfe bereitgestellt werden.</p> <p>Zum Aufgabenprofil könnte gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des kreisweiten Monitorings (im Rahmen der Sozialberichterstattung?) • Organisation des Arbeitskreises (s. MN Kreisweiter Arbeitskreis „Hilfen in Wohnungsnotfällen“) • Qualitätszirkel in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Arbeitskreis • Darstellung des Hilfesystems in seiner Grundstruktur und Zuständigkeiten (mit Kontaktdaten) auf der Internetseite des Kreises (ggf. einheitliches Logo?) • Sichten der Fördermittellandschaft, um gemeinsame und separate Förderanträge zu stellen (Lückenschluss) • Fachlicher Newsletter • Zielgerichtete und anlassbezogene Informationskampagne über diverse Medien z.B. zur Sensibilisierung von Vermietenden sowie Mieterinnen und Mietern bei Wohnungsnotfällen (über Website/Flyer/ social media) <p>Schritte der Maßnahmenumsetzung:</p> <p>Die Schaffung einer entsprechenden Stelle beim Kreis ist in Planung. Bis dahin sollen einige der Aufgaben durch eine Mitarbeiterin des Sozialamtes übernommen werden.</p> |
| Ressourcen (Inputs)* | <ul style="list-style-type: none"> • Personalkapazitäten in Höhe von 1 vollzeitverrechneten Stellenanteil (in Abhängigkeit vom Aufgabenprofil) |
| Federführung: | Sozialamt, Rhein-Kreis Neuss |

| | |
|---------------------|---|
| Partner/Beteiligte: | |
| Umsetzungszeitraum: | Schaffung einer Stelle der Sozialberichterstattung wird geprüft |
| Finanzierung: | Noch offen |
| Zugehörige Aufgaben | <p><u>3.1 Datenanalyse und Evaluation</u></p> <p>Eine Aufgabe der Sozialberichterstattung soll das Monitoring zum Thema Wohnungsnot auf Grundlage des erarbeiteten Kennzahlensets sein. Eine jährliche Auswertung im Sommer des Folgejahres erscheint sinnvoll. Die Auswertungen sollten anschließend durch den Arbeitskreis diskutiert und interpretiert (s. Aufgabe 2.4) und durch eine Sozialplanerin oder einen Sozialplaner in einem Kurzbericht zusammengefasst werden. Ein Vorschlag zum Meldeverfahren durch Kommunen und Träger ist Teil des kreisweiten Konzepts.</p> <p>Ergänzend zu einem Monitoring des Gesamtsystems können begleitende Projektevaluationen hilfreich sein, um die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern, um diese zu erhöhen. Aufgabe der Sozialberichterstattung ist es, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis den Bedarf für und die Ausrichtung von Projektevaluationen zu eruieren und deren Umsetzung (ggf. externe Beauftragung oder Selbstevaluation) zu begleiten. Eine erste Evaluation sollte die Veränderungen durch die neue Fachberatungsstruktur überprüfen und ist durch den Kreis zu initiieren bzw. zu beauftragen.</p> <p><u>3.2 Netzwerkmanagement</u></p> <p>Als Geschäftsführung des Arbeitskreises könnte auch die Bündelung von Informationen und Einschätzungen des Netzwerks zu Hürden etc. und der Transfer dieser auf Steuerungsebene eine wichtige Aufgabe sein. Konkrete Verfahren und operative Ziele gilt es im Arbeitskreis abzustimmen.</p> <p><u>3.3 Informationsaufbereitung und -kampagne</u></p> <p>Die Information von Akteuren und Privatpersonen (z. B. Vermietende oder Betroffene) über die aktuellen Herausforderungen oder die Angebote des Hilfesystems kann ggf. auf Kreisebene gebündelt werden, um so ressourcensparender und effektiver nach außen zu kommunizieren. Denkbar wäre hier beispielsweise eine Social-media-Kampagne. Wichtig ist eine ansprechende und leicht verständliche Darstellung.</p> <p>Eine Grundlage ist die Darstellung des Hilfesystems (Aufgabe 2.3).</p> <p><u>3.4 Fördermittelakquise</u></p> <p>Eine weitere Aufgabe könnte das Sichten der Fördermittellandschaft und Aufbereiten der Informationen für den Arbeitskreis sein. Auf dieser Grundlage können Kreis, Kommunen und Träger gemeinsame oder separate Anträge stellen.</p> |

6. Ausblick

Das vorliegende Handlungskonzept zur Wohnungsnotfallhilfe für den Rhein-Kreis Neuss bildet die Basis für den anschließenden Prozess, die Wohnungsnotfallhilfe im Kreis strategisch weiterzuentwickeln und neue Netzwerke aufzubauen.

Die Besonderheiten dieses Konzepts liegen darin, dass es sich um kreisweite Handlungsansätze handelt. Die neuen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch nicht als Eingriff in die aktuellen kommunalen Zuständigkeiten zu verstehen, sondern als additive Möglichkeit, sich über die Kommune hinaus auszutauschen und Erfahrungen zu teilen, neue Kooperationen einzugehen und durch zusätzliche Ressourcen Unterstützung zu erhalten. Die Erstellung sowie die Umsetzung des Konzepts beruhen auf freiwilliger Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, dem Kreis und den Schlüsselakteuren der Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Kreis Neuss. Ein Fokus wurde dabei auf wichtige Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteuren gelegt.

Der zentrale Mehrwert des kreisweiten Konzepts liegt vor allem im Zusammenschluss des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen, Trägern und der ansässigen Wohnungswirtschaft. Einerseits erhält die Argumentation für Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe gegenüber der Politik, den Kooperationspartnern und Fördergebern dadurch deutlich mehr Gewicht und andererseits hilft der Zusammenschluss dazu, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Durch die Harmonisierung von Prozessen profitieren auch die Betroffenen und Kooperationspartnerinnen und -partner, indem der Zugang vereinfacht und ein strukturierter Überblick geschaffen wird. Hinzu kommt, dass Lücken durch passende Angebote und unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen geschlossen werden.

Mit der Fortführung des Arbeitskreises wird die Verstetigung der interkommunalen und kreisweiten Zusammenarbeit gewährleistet und somit auch ein erster Handlungsansatz des Konzepts umgesetzt. Der Arbeitskreis hat zur Aufgabe, den Prozess weiter zu begleiten, indem unter anderem Aufgaben priorisiert und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Auch mit der Ausschreibung zur Erstellung eines Sozialberichts auf Kreisebene werden erste Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen unternommen. Dadurch können bereits in Kürze wesentliche Verbesserungen im bestehenden Hilfesystem im Rhein-Kreis Neuss erreicht werden.

Anhang

Kennzahlenset zum Monitoring von Wohnungsnotfällen im Rhein-Kreis Neuss

| Kennzahl | Erhebung durch | Erhebungszeitraum/ -punkt | Zeitpunkt zur Meldung an den Kreis |
|--|---------------------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| Handlungsfeld „Prävention“ | | | |
| Anzahl der Räumungsklagen | Kommunen | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Anzahl der erfolgten Räumungen | Kommunen | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Anteil der erfolgten Räumungen an der Gesamtzahl der Räumungsklagen | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 01.01.-31.12. | |
| Zahl der Mietschuldenübernahmen durch das Jobcenter | Jobcenter | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Mietschuldenübernahmen durch die Sozialämter | Kommunen | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Mietschuldenübernahmen im Verhältnis zur Anzahl der Räumungsklagen (ggf. aufgeschlüsselt nach Kommunen) | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 01.01.-31.12. | |
| Zahl der Energieschuldenübernahmen durch das Jobcenter | Jobcenter | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Energieschuldenübernahmen durch die Kommunen | Kommunen | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Energieschuldenübernahmen im Verhältnis zur Anzahl der Räumungsklagen (ggf. aufgeschlüsselt nach Kommunen) | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 01.01.-31.12. | |
| Handlungsfeld „Unterbringung, Notversorgung und persönliche Hilfe bei Wohnungslosigkeit“ | | | |
| Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen - Insgesamt - je 10.000 EW - nach Alter - nach Geschlecht - Nach Staatsangehörigkeit | Kommunen | 30.06. | Herbst |
| Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalte - insgesamt - Haushalte mit mehr als 4 Personen - Alleinstehende Personen mit Kind(ern) | Kommunen | 30.06. | Herbst |
| Dauer der Unterbringung - bis 3 Monate - 3 Monate bis 6 Monate - 6 Monate bis 2 Jahre - über 2 Jahre | Kommunen | 30.06. | Herbst |
| Anzahl der Unterbringungseinheiten in der kommunalen Notunterbringung - darunter: zielgruppenspezifische Unterbringung für Frauen / Menschen mit psychischen Auffälligkeiten / junge Erwachsene | Kommunen | 30.06. | Herbst |
| Art der Unterbringungseinheiten in der kommunalen Notunterbringung (Sammelunterkunft, Sammelunterbringung als Containerlösung, dezentrale Wohnung, Hotel, ...) | Kommunen | 30.06. | Herbst |
| Anzahl der belegten Unterbringungseinheiten in der kommunalen Notunterbringung | Kommunen | 30.06. | Herbst |

| | | | |
|--|---|---------------|----------------------|
| Anteil der belegten Unterbringungseinheiten in der kommunalen Notunterbringung (Auslastung) | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 30.06. | |
| Zahl der Klient*innen der freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe - Insgesamt - nach Alter - nach Geschlecht - Nach Staatsangehörigkeit - nach Unterkunftssituation - Alleinstehende Personen mit Kind(ern) | Träger | 30.06. | Herbst |
| Zahl der Klient*innen, die wohnungslos aber nicht ordnungsrechtlich untergebracht sind - Insgesamt - je 10.000 EW - nach Alter - nach Geschlecht - Nach Staatsangehörigkeit - nach Unterkunftssituation - Alleinstehende Personen mit Kind(ern) | Träger | 30.06. | Herbst |
| Anzahl der Unterbringungseinheiten, die durch Träger und Vereine bereitgestellt werden - darunter: zielgruppenspezifische Unterbringung für Frauen / Menschen mit psychischen Auffälligkeiten / junge Erwachsene | Träger | 30.06. | Herbst |
| Art der Unterbringungseinheiten, die durch Träger und Vereine bereitgestellt werden | Träger | 30.06. | Herbst |
| Anzahl der belegten Unterbringungseinheiten, die durch Träger und Vereine bereitgestellt werden | Träger | 30.06. | Herbst |
| Anteil der belegten Unterbringungseinheiten, die durch Träger und Vereine bereitgestellt werden (Auslastung) | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 30.06. | |
| Zahl der geführten Postadressen bei den Fachberatungsstellen (je FBS) | Träger | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Vollzeitverrechneten Personalstellen in der Fachberatung (je FBS) | Träger | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Klient*innen je vollzeitverrechnete Personalstelle (Betreuungsschlüssel) (je FBS) | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | 01.01.-31.12. | |
| Zahl der geführten Beratungsgespräche in der Fachberatung (je FBS) | Träger | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Handlungsfeld „Dauerhafte Wohnraumversorgung“ | | | |
| Mittlerer Mietwohnungspreis je Kommune (nettokalt) | Rhein-Kreis Neuss / Haus und Grund | mehrfähig | |
| Zahl der Personen/Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) | Rhein-Kreis Neuss (für Grevenbroich u. Rommerskirchen) / Kommunen | Rhythmus? | |
| Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen - Anteil am Gesamtbestand | Rhein-Kreis Neuss / Kommunen | Rhythmus? | |
| Zahl der Personen/Haushalte mit WBS je preisgebundene Wohnung | Berechnung auf Grundlage der Rohdaten | Rhythmus? | |
| Zahl der Wohnungen, die Wohnungsunternehmen und Privateigentümer an wohnungslose Personen zur Miete überlassen haben | Kommunen / Wohnungswirtschaft | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Handlungsfeld „Wohnbegleitende Hilfen“ | | | |
| Zahl der betreuten Fälle im Ambulant betreuten Wohnen im Kalenderjahr | Träger | 01.01.-31.12. | März des Folgejahres |
| Zahl der Anfragen | Träger | 01.01.-31.12. | |

Methodisches Vorgehen

| Zeitraum | Bausteine | Ziele |
|------------------------------|--|--|
| Oktober bis November 2022 | Materialanalyse | <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung relevanter Akteure im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe - erste Abbildung des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit in den Kommunen des Rhein-Kreis Neuss und möglichen Bedarfen - Identifizierung der Zielgruppen |
| Oktober 2022 | Arbeitsgruppensitzung I | <ul style="list-style-type: none"> - Austausch und Netzwerkbildung - Vorstellung des Prozesses |
| Oktober 2022 bis Januar 2023 | Leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselakteuren der Wohnungsnothilfe (Stadtverwaltung, Träger, Wohnungswirtschaft, Jobcenter, Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt) | <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende Sichtweisen zu Lücken und Bedarfen im Hilfesystem - Ermittlung von Schnittstellen in der Zusammenarbeit |
| Januar 2023 | Arbeitsgruppensitzung II | <ul style="list-style-type: none"> - Information zum Zwischenstand der Angebots- und Bedarfsanalyse - Definition von Themen und Identifizierung der Zielrichtung des Konzeptes |
| März bis Juni 2023 | Umfassende Datenanalyse anhand der gewonnenen Daten durch die leitfadengestützten Interviews (Angebots- und Bedarfsanalyse) | <ul style="list-style-type: none"> - Abgleich des Datenmaterials - gesamtträumlicher und zielgruppenübergreifender Blick auf das Ausmaß von Wohnungslosigkeit und die Bedarfe - Identifizierung von möglicherweise nicht erfassten Teilzielgruppen |
| März 2023 | Stärken-Schwächen-Analyse | <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung von Stärken und Schwächen des Hilfesystems |
| März 2023 | Arbeitsgruppensitzung III | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines Zielsystems für das kreisweite Konzept - Identifizierung erster Handlungsansätze |
| März bis Mai | Erarbeitung eines Zielsystems und | <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung von Zielen als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen |

| | | |
|---------------------------|--|---|
| 2023 | Kennzahlenset | - Erarbeitung von Kennzahlen als Grundlage für das Monitoring der Wohnungsnothilfe |
| Juni 2023 | Arbeitsgruppensitzung IV | - Festlegung eines Kennzahlen-Sets zur regelmäßigen Analyse und Interpretation - Festlegung bzw. Konkretisierung von Maßnahmen |
| Juni bis Juli 2023 | Konzepterstellung | - Schaffung einer gemeinsamen strategischen Arbeitsgrundlage - Entwicklung von ersten Handlungsansätzen |
| September 2023 | Arbeitsgruppensitzung V | - |
| August bis September 2023 | Erstellung von Finanzierungsstrategien | - |